Neuapostolische Kirche
Schweiz

Planungen für eine schrittweise Öffnung der Kirchen

23.04.2020

Stammapostel Jean-Luc Schneider und die Bezirksapostel Europas berieten am 20. April 2020 in einer Videokonferenz über die nächsten Schritte und Vorbereitungen zur Wiedereinführung von Gottesdiensten in den Kirchen vor Ort.



Ein ausführlicher Artikel dazu findet sich auf der Website der Neuapostolischen Kirche International.

Maßgeschneiderte Regelungen auf Gebietskirchenebene
Die unterschiedliche Entwicklung der Corona Erkrankungen in den einzelnen Staaten Europas macht es erforderlich, auf Gebietskirchenebene maßgeschneiderte Regelungen auszuarbeiten, welche auf die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben Rücksicht nehmen.
Für den Bezirksapostelbereich Schweiz bedeutet dies, dass zum Beispiel für die Gebietskirchen Schweiz und Österreich unterschiedliche Zeitpläne und Regelungen erforderlich sind. Die bewährte Übertragung der sonntäglichen Wortgottesdienste um 09.30 Uhr per Internet (IPTV) und Telefon wird in jedem Fall aufrecht bleiben und gewährleistet bis zur vollständigen Wiedereinführung der Gottesdienste mit Heiligem Abendmahl in den lokalen Kirchengemeinden die Versorgung der Glaubensgeschwister. Diese Gottesdienste werden den ganzen Sonntag auf dem gleichen Kanal im Internet als Wiederholung gesendet.

Kirchlichen Unterrichte im Gleichklang mit dem Schulunterricht
Eine analoge Vorgehensweise gilt auch für den Religions- und Konfirmandenunterricht. Die Gebietskirchen werden gemäß den Bestimmungen für den staatlich geregelten Schulunterricht Regelungen für die Wiedereinführung des regulären Unterrichts erlassen. Bis dahin laufen die lokalen Angebote für den Fernunterricht weiter.

Situation in der Gebietskirche Österreich
Am Mittwoch, 22. April 2020 hatten Kultusministerin Susanne Raab und die Vertreter der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in einer Videokonferenz Maßnahmen für eine schrittweise Öffnung der Kirchen und Versammlungslokale ab 15. Mai 2020 beraten und beschlossen. Diese Rahmenbedingungen werden nun von den einzelnen Religionsgemeinschaften in Regelungen umgesetzt, welche die lokalen Verhältnisse berücksichtigen und in vielen Fällen zu einer einstweiligen Beibehaltung des derzeitigen Status führen werden.
In einer Pressekonferenz am Donnerstag, 23. April 2020 wurde die Öffentlichkeit von Bundesministerin Raab über die Ergebnisse der Beratungen informiert.

NAK Österreich



